

- Modernisierung Kindergarten
- Zustimmung zur Genehmigungsplanung
- Baubeschluss
- Weiterbeauftragung des Architekten und der Fachplaner
- 05. Erschließungsanlage "Lerchenweg / Apfelergeten"
 - Zustimmung zur Entwurfsplanung
 - Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros Volker Dutkowski
- 06. Diverse Bauanträge und Bauvoranfragen
- 07. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung
- 08. Anerkennung der Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2005
- 09. Bekanntmachung der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2005
- 10. Bekanntgaben, Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist der Anschlagtafel des Rathauses bzw. der örtlichen Presse zu entnehmen.

gez. Sabine Becker
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Droste-Hülshoff-Weg" der Stadt Meersburg

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat am 21. Juni 2005 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans "Droste-Hülshoff-Weg" in der Fassung vom 21. Juni 2005 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22. März 2005.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Droste-Hülshoff-Weg" der Stadt Meersburg in der Fassung vom 21. Juni 2005 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung kann beim Stadtbauamt in Meersburg während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die

Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel im Abwägungsvorgang nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meersburg, 4. Juli 2005
Becker, Bürgermeisterin



Herzlichen Glückwunsch

In der kommenden Woche feiern folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag:

22. Juli 2005

**Emil Ost
75. Geburtstag**

**Lothar Köller
70. Geburtstag**

**23. Juli 2005
Wilhelm Faller
80. Geburtstag**

**Dr. Otward Müller
75. Geburtstag**

**25. Juli 2005
Rosmarie Prahlow
70. Geburtstag**

**26. Juli 2005
Karl Beck
85. Geburtstag**

Im Namen der Stadt Meersburg gratuliert Bürgermeisterin Sabine Becker den Jubilarinnen ganz herzlich und wünscht alles Gute.

DIE VERWALTUNG INFORMIERT



Gelbe Säcke - zusätzliche Abholtermine

Nach dem Abfuhrplan 2005 werden die gelben Säcke im vierwöchigen Turnus abgeholt.

Es hat sich herausgestellt, dass dieser Turnus während der Saison völlig unzureichend ist und zu unhaltbaren Zuständen in der Altstadt führt. Die Verwaltung hat mit dem Abfuhrunternehmen deshalb folgende

Zusatztermine

für die Abholung der gelben Säcke vereinbart:

Mittwoch, 10. August

Mittwoch, 7. September

Mittwoch, 5. Oktober

Damit konnte erreicht werden, dass die Abfuhr während der Dauer der Fremdenverkehrssaison im 2-Wochen-Turnus erfolgt.

Die Abholung der gelben Säcke erfolgt ausschließlich an folgenden Standorten:

Oberstadt: Marktplatz und Obertor

Unterstadt: Spitalgasse

Die im Abfuhrplan 2005 vermerkten Abholtermine bleiben unverändert bestehen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass es dem Abfuhrunternehmen nicht möglich ist, die Zusatzabholungen auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Hierzu hätten die Abfuhrpläne verändert werden müssen. Auch weiterer Personaleinsatz wäre hierzu notwendig gewesen.

Die Stadtverwaltung bittet dringend darum, die gelben Säcke frühestens am Abend vor dem Abfuhrtag an die oben genannten Sammelstellen zu bringen.

Schultütenfest im Sommertal-Kindergarten

37 Schulanfänger feierten am Samstag, 9. Juli, zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern, Freunden und Erzieherinnen ihren Abschied vom Sommertal-Kindergarten.

Zur Eröffnung des Schultütenfestes spielte das Schülerorchester der Musikschule unter der Leitung von Herrn Galanthay beschwingte Musikstücke zur Freude von Kindern und Gästen. Nach der Begrüßung durch die Kindergartenleiterin Ingrid Hamacher, die neben vielen Gästen auch einige Lehrer der Sommertal-Schule (Fr.

MITTEILUNGSBLATT

Meersburg · Hagnau
Stetten · Daisendorf



Amtsblatt des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Meersburg, der Stadt Meersburg
und der Gemeinden Hagnau,
Stetten und Daisendorf



Donnerstag, den 21. Juli 2005

Nummer 29

Jahrgang 35

**DIESE
WOCHE:**

Bekanntmachungen

Gemeindever-
waltungsverband
Seite 41

Nachrichten aus
MEERSBURG
Seite 8

Meersburger Therme;
Frei- und Strandbad
Seite 12

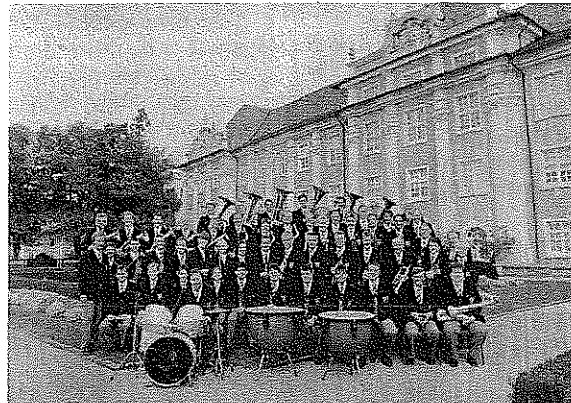
Nachrichten aus
HAGNAU
Seite 21

Nachrichten aus
STETTEN
Seite 28

Nachrichten aus
DAISENDORF
Seite 34

Kirchliche Nachrichten
Seite 37

Stadtkapelle
Meersburg



9. Kirchenkonzert der Stadtkapelle Meersburg

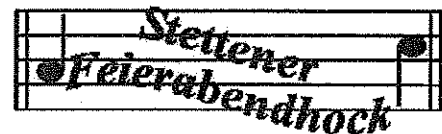
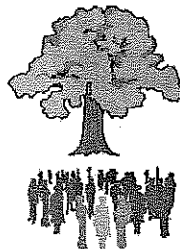
Sonntag, 24.07.2005, 20.00 Uhr

mit Werken von: Beethoven, Dello Jojo, Williams u.a.

Kath. Stadtkirche Meersburg

Leitung: Szabolcs Galanthay

Musikverein
Daisendorf/Stetten e.v.



Mittwoch, 27. Juli 2005
ab 19.00 Uhr

in Stetten am Rathaus
unter der Linde

Gemütlichkeit bei Blasmusik und Bewirtung

Auf Ihren Besuch freuen sich

Kirchenchor Stetten



Musikverein Daisendorf/Stetten

